

Darstellung

Ü = Überschwemmungsgebiet

vorhanden:	schwarz	neue Festsetzungen:	rot
	Strassenbegrenzungslinie		
	Baulinie	(§ 23 (2) BVO)	
	Baugrenze	(§ 23 (3) BVO)	
	Bebauungstiefe	(§ 23 (4) BVO)	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		
	Grenze für die Art der baulichen Nutzung		
	Grenze für das Maß der baulichen Nutzung		

Höhenangaben

	alte Höhe
	neue Höhe
	Höhenschichtlinien
	öffentliche
	Grünanlagen
	private
	alt } Verkehrsflächen
	neu }

Entwasserungsanlagen

	Kanalschacht
	Strassensinkkasten
	Gemeinbedarfsflächen
	Flächen für Stellplätze und Garagen
	Durchfahrt und Arkaden

WS Kleinsiedlungsgebiet	(§2)	ENVO.		vorh. Gebäude	ENVO.
WR Reines Wohngebiet	(§3)	III	Zahl der Vollgeschosse	(§18)	
WA Allgemeines Wohngeb.	(§4)	GRZ	Grundflächenzahl	(§19)	
MI Mischgebiet	(§6)	GFZ	Geschossflächenzahl	(§20)	
MK Kerngebiet	(§7)	BMZ	Baumassenzahl	(§21)	
GE Gewerbegebiet	(§8)	o	offene Bebauung	(§22)	
GI (I-III) Industriegeb.	(§9)	g	geschl. Bebauung	(§22)	

Die Planung entworfen:

(LS)

gez. Alt
Stadt. Oberbaurat

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwertigen Zustandes mit dem Rechtsnachweis des Katasters übereinstimmt und die Festlegung der stadtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Herford, den 10. 5. 63
Vermessungs- und Katasteramt

(LS)

gez. Schlegtehdal
Stadtobervermessungsrat

— Grenze Überschwemmungsgebiet